



Kiel, 08. Dezember 2017

Sperrfrist: 8. Dezember 2017, 10:00 Uhr

Pressemitteilung

zum Bericht „Inklusion an Schulen“

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung des Inklusionsberichts 2017:**

„Inklusion an Schulen ist nicht zum Nulltarif zu haben. Erfolgreiches gemeinsames Lernen ist ein anspruchsvolles Ziel, das ein erhöhtes Maß an sonderpädagogischer Betreuung voraussetzt.

In Schleswig-Holstein sind die personellen und finanziellen Ressourcen allerdings begrenzt. Um die Qualität der inklusiven Schule dennoch sicherzustellen, muss sich die Landesregierung auf realistische Teilschritte konzentrieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention und das Schulgesetz lassen dies zu.“

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund und Länder, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu einem inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen zu ermöglichen. Bei der Umsetzung gibt es einen Spielraum, den das Land nutzen muss.

Für eine inklusive Beschulung ist aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft eine intensive Unterstützung erforderlich. Schule braucht genügend Ressourcen, um die Beschulung auch in der notwendigen Qualität zu gewährleisten. Zum „Nulltarif“ oder „kostenneutral“ ist dies nicht machbar. Für ein finanzschwaches Land wie Schleswig-Holstein ist das eine große Herausforderung.

Die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen sind im System Schule auch auf mittlere Sicht nicht vorhanden. Allein bei den Grundschulen fehlen in erheblichem Umfang Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen.

Daher unterstützt der Landesrechnungshof die Landesregierung in ihrem Vorhaben, realistische Teilschritte in zeitlicher und finanzieller Hinsicht anzustreben, angepasst an die vorhandenen Ressourcen.

Die Handlungsfelder sind:

Ausreichend Personal an den Grundschulen für den Förderschwerpunkt Lernen

Die Landesregierung sollte in einem Konzept darlegen, welchen Standard und welche Ausbaustufen sie bei der inklusiven Beschulung erreichen will und wie dies finanziert werden soll.

In erster Linie wären zusätzliche Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu schaffen. Aufgrund der hohen Inklusionsquote sind in der Eingangsphase der Grundschule 2 Präventionsstunden wöchentlich pro Klasse durch Sonderpädagogen aus der Sicht des Landesrechnungshofs nicht ausreichend. Präventionsstunden wären zudem auch in Jahrgangsstufe 3 und 4 erforderlich. Hinzu käme ein verbindliches Zeitbudget für die notwendige Kooperation von Sonderpädagogen und Grundschullehrkräften.

Schulbauförderprogramm für inklusionsbedingte Baumaßnahmen //

Die inklusive Beschulung an Regelschulen erfordert zusätzliche Baumaßnahmen. Das Bildungsministerium sollte den kommunalen Schulträgern in baufachlichen Fragen Hilfestellung leisten. Dies könnte durch empfehlende Musterraumprogramme und eine baufachliche Beratungsstelle beim Land geschehen.

Die für den Schulbau zuständigen Kommunen werden die Ausgaben für diese gemeinsame Aufgabe nicht alleine tragen können. Hierfür ist ein Schulbauförderprogramm in Millionenhöhe erforderlich. Die Landesregierung sollte sich dieser Verantwortung für die gemeinsame Aufgabe Inklusion stellen.

Bündelung der notwendigen Ressourcen

Das schulische Unterstützungssystem ist sehr komplex, es besteht neben den Grundschullehrkräften aus Sonderpädagogen, Schulbegleitern, Schulischen Assistenzen und Erziehern.

Diese müssen koordiniert und bedarfsgerecht eingesetzt werden. Deshalb schlägt der Landesrechnungshof einen Modellversuch bei den Grundschulen vor:

Der Einsatz sollte von dem jeweiligen Schulamt zentral gesteuert werden. Dies stellt sicher, dass die notwendigen Unterstützungsleistungen bei den Kindern ankommen, die einer inklusiven Beschulung bedürfen.

Wenn sich das Modellvorhaben bewährt, kann eine landesweite Lösung mit den entsprechenden Anpassungen im Schulgesetz umgesetzt werden.